

II-3458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17591

1978-03-16 Anfrage

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dipl.Ing. Riegler und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Importkontrollen gemäß Lebensmittelgesetz 1975

Bei der 2. gesundheitspolitischen Konferenz hat sich die ÖVP mit den Themen "Gesunde Ernährung" und "Ernährungssicherung" beschäftigt. Dabei wurde der Standpunkt bekräftigt, daß zur Lösung von Ernährungsproblemen zuerst einmal für die Bevölkerung eine gesunde Ernährung sichergestellt werden muß. Das Lebensmittelgesetz bietet dafür die Voraussetzung, jedoch müssen auch jene Lebensmittel kontrolliert werden, die nach Österreich importiert werden.

Am 12. Oktober 1977 brachte die Tageszeitung "Kurier" einen Bericht über Ankündigungen des Bundeskanzlers auf strengere Importkontrollen bei Lebensmitteln. In diesem Bericht hieß es wörtlich: "Als eines der Mittel zur Eindämmung dieser Lebensmittelimporte nannte Kreisky schärfere Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz: "Es gibt eine Fülle von Konserven, die nicht den strengen österreichischen Bestimmungen entsprechen"".

Zum Zeitpunkt, da der Bundeskanzler diese Feststellungen traf, war das Lebensmittelgesetz 1975 bereits mehr als zwei Jahre in Kraft. Inzwischen ist wieder beinahe ein halbes Jahr vergangen. Trotzdem ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in dieser Frage - was das Ergebnis betrifft - weiterhin untätig geblieben.

- 2 -

Damit werden trotz eines sehr strengen österreichischen Lebensmittelgesetzes die Konsumenten der Gefahr ausgesetzt, mit Importnahrungsmitteln versorgt zu werden, die aufgrund der Herstellung, Verarbeitung und Konservierung in Österreich nicht in Verkehr gebracht werden dürften. Darüber hinaus werden die österreichische Landwirtschaft, das verarbeitende Gewerbe und die Nahrungsmittelindustrie einem ungleichen Wettbewerb ausgeliefert. Während österreichische Produzenten zum Teil geradezu schikanöse Auseinandersetzungen über sich ergehen lassen müssen ("Krieg" um die Farbe von Wursthäuten), kommt die ausländische Ware ungehindert herein.

§ 10 des Lebensmittelgesetzes 1975 gibt dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Reihe von Möglichkeiten, z.B. "Vorschriften für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln..... zu erlassen; Kontrollmaßnahmen vorzuschreiben; das Inverkehrbringen..... von einer vorhergehenden Untersuchung abhängig zu machen".

§ 31 des Lebensmittelgesetzes 1975 sieht vor: "Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz kann, wenn das zur Sicherung einer einwandfreien Nahrung oder zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsschädigung oder vor Täuschung geboten ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen mit Verordnung bestimmen, daß die Einfuhr bestimmter, diesem Bundesgesetz unterliegender Waren, nur zulässig ist, wenn eine Unbedenklichkeitsbestätigung einer in der Verordnung genannten inländischen staatlichen Untersuchungsanstalt vorgelegt wird. Diese muß aufgrund einer Untersuchung bestätigen, daß die einzuführende Ware den in der Verordnung ausdrücklich genannten lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht. In der Verordnung kann auch angeordnet werden, daß eine Begutachtung (Überprüfung) des ausländischen Erzeuger-(Liefer)-Betriebes hinsichtlich bestimmter Kriterien durch einen österreichischen Sachverständigen Voraussetzung für die Bestätigung der Unbedenklichkeit ist."

- 3 -

Bisher wurde eine einzige Verordnung im Sinne des § 31 erlassen, nämlich die Verordnung vom 7. März 1977 "über die Einfuhr von Ei-Präparaten" (Bundesgesetzesblatt Nr. 135).

Sogar eine Verordnung über die "Bekanntgabe von importierten Waren" (Importmeldeverordnung) befindet sich erst im Entwurfstagium.

Und dies, obwohl das Lebensmittelgesetz 1975 nun beinahe drei Jahre in Kraft ist. Obwohl es der erklärte Wille des Gesetzgebers war, daß entsprechende Verordnungen rasch erlassen werden sollen. Im Ausschußbericht vom Jänner 1975 heißt es: "Der Ausschuß ersucht die vollziehenden Bundesministerien, für Milch und Erzeugnisse aus Milch ehebalig eine Verordnung nach § 31, Abs. 1 zu erlassen".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Verordnungen gemäß § 31 des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden bisher erlassen ?
- 2) Welche Maßnahmen gemäß § 10 Lebensmittelgesetz 1975 wurden bisher zur Kontrolle importierter Lebensmittel, Verzehrprodukte oder Zusatzstoffe ergriffen ?
- 3) Welche Schwerpunkte sind für 1978 hinsichtlich der Nahrungsmittelkontrolle und Lebensmittelprüfung vorgesehen ?

- 4 -

- 4) Welche Verordnungen gemäß § 31 Lebensmittelgesetz 1975 werden Sie bis zu welchem Zeitpunkt erlassen ?
- 5) Welche Initiativen bestehen seitens Ihres Ressorts, um eine wirkungsvolle Kontrolle der Nahrungsmittelimporte über Schwerpunktzollämter am Sitz staatlicher Untersuchungsanstalten zu gewährleisten ?